Deutscher Bundestag **Drucksache 17/982**

17. Wahlperiode 10. 03. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Markus Tressel, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freizeitparks und Freizeitunternehmen in Deutschland

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Freizeitparks – großflächig angelegte Wild- und Safariparks, Film- und Actionparks, Meerwasseraquarien, Märchenanlagen usw. „Freizeitparks und Freizeitunternehmen in diesem Sinne sind alle Gewerbebetriebe, die an einem Ort auf freiem Gelände dauerhaft fest installierte Anlagen unterhalten, in denen gegen Entgelt Spiel- und Sporteinrichtungen, Großmodelle, Tiere, Grünanlagen, technische und kulturelle Einrichtungen entweder zusammen oder in Teilen zur Schau gestellt oder zur Benutzung überlassen werden, wobei Einrichtungen auch in festen Gebäuden untergebracht sein können. In derartigen Anlagen können außerdem Gastronomiebetriebe und Verkaufseinrichtungen sowie Hotels und Beherbergungsbetriebe eingegliedert sein." (Quelle: Satzung Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V., § 4).

Sie unterscheiden sich vor allem hinsichtlich Größe und Anbindung. Manche Parks liegen in Autobahnnähe im ländlichen Raum, manche von ihnen ohne Schienenanbindung, andere wiederum liegen in Städten als Naherholungsgebiet. Einige von ihnen sind Familienbetriebe, andere wiederum werden hochsubventioniert. Letztere wurden häufig als „Leuchtturmprojekt" im ländlichen Raum gedacht. Die Kalkulation von Besucher- und Umsatzzahlen und gewünschter externer Effekte für die ortsansässige Wirtschaft haben eine schnelle Amortisierung versprochen. Nicht immer ging diese Rechnung auf.

Auch Bundes- und Landesgartenschauen werden gefördert. Nicht immer ist die Nachfolgenutzung nachhaltig. Zudem besteht Unklarheit über die Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation zwischen Freizeitparks und -unternehmen auf der einen Seite sowie Bundes- und Landesgartenschauen und ihren Nachfolgenutzungen auf der anderen Seite. Eines jedoch steht fest: Viele Freizeitparks kämpfen mit zurückgehenden Besucher- und Umsatzzahlen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der derzeit in Deutschland tätigen Freizeitparks und Freizeitunternehmen vor (ggf. aufgelistet nach Bundesländern)?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der derzeit in der Europäischen Union tätigen Freizeitparks und Freizeitunternehmen vor (ggf. aufgegliedert nach EU-Mitgliedstaaten)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über existierende oder geplante Freizeitparks in den deutschen Nachbarländern Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik und Polen im grenznahen Bereich von zirka 180 Kilometern vor?

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Beschäftigungseffekt in deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen ein, und welche Entwicklung hat hier in den letzten zehn Jahren stattgefunden?

5. Welche anderen Segmente der deutschen Tourismuswirtschaft und welche anderen Branchen und Unternehmen in Deutschland profitieren von Freizeitparks und Freizeitunternehmen?

6. a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich der Besucherzuspruch in den letzten zehn Jahren in den deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen entwickelt hat?

   b) Welche Erkenntnisse liegen über die Altersstruktur dieser Besucher vor?

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von ausländischen Besuchern in deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen, und aus welchen Ländern kommen diese vorwiegend?

8. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Potenzial für Besucher deutscher Freizeitparks aus dem In- und Ausland ein?

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil deutscher Besucher in Freizeitparks und Freizeitunternehmen anderer EU-Mitgliedstaaten?

10. a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Umsatz- und Besucherentwicklung auffällige regionale Unterschiede?

    b) Entwickeln sich Freizeitparks und Freizeitunternehmen in urbanen Agglomerationsräumen anders als im ländlichen Raum?

    c) Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Faktoren, die über wirtschaftlichen Erfolg/Misserfolg entscheiden?

11. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Art der Anreise von Besuchern deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen vor?

    b) Hält die Bundesregierung die Verkehrsanbindung deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen, insbesondere die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr, für ausreichend?

    c) Welchen Anreiseweg in Kilometern und welche Anreisezeit in Stunden nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Gäste zum Besuch von Freizeitparks und Freizeitunternehmen in Kauf?

12. a) Welche Freizeitparks und Freizeitunternehmen hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren mit Fördermitteln des Bundes in welcher Höhe unterstützt?

    b) Welche Ziele hat die Bundesregierung mit der Förderung verfolgt, und wie stellt sich deren Erreichung/Nichterreichung in der Evaluierung dar?

    c) Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz dieser Fördermittel im Hinblick auf die überwiegend ländlichen Regionen, in denen die Parks errichtet wurden?

    War die Förderung der Freizeitparks in die Strategie der Bundesregierung für den ländlichen Raum eingebettet, und wenn ja, wie genau (bitte erläutern)?

13. a) Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Bundes- und Landesgartenschauen ein Impuls für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, und wenn ja, welche Projekte wären als Referenzmodelle zu nennen?

    b) Sieht die Bundesregierung eine Konkurrenzsituation zwischen Freizeitparks und -unternehmen auf der einen Seite sowie Bundes- und Landesgartenschauen auf der anderen Seite?

c) Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung die öffentlichen Aufwendungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgartenschauen in den letzten zehn Jahren?

d) Wie hoch lagen nach Kenntnis oder nach Schätzung der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Fördermittel im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung für die Neuerrichtung von Freizeitparks und Freizeitunternehmen in Deutschland?

e) Wie evaluiert die Bundesregierung die Nachfolgenutzung solcher Flächen insgesamt?

14. a) Wie haben sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Umsätze der Freizeitparks und Freizeitunternehmen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

b) Gibt es hierbei themenbezogene Unterschiede?

c) Spielt die Größe der Themenparks für die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit eine Rolle?

15. a) Gibt es eine bundesweite Strategie, Freizeitparks und Freizeitunternehmen dazu anzuregen, Betriebskosten durch Energiekosten zu minimieren?

b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den durchschnittlichen Energieverbrauch von Freizeitparks und Freizeitunternehmen?

c) Wie viele energieautarke Freizeitparks und Freizeitunternehmen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

16. Welche Freizeitparks unterstützt die Bundesregierung in welcher Form bei Bestrebungen mehr Energieeffizienz herzustellen und ihre Energie aus regenerativen Ressourcen zu generieren?

17. Welche Rolle haben Energieeffizienz und Energieautarkie durch regenerative Energien bei der Neuerrichtung von Freizeitparks gespielt, die mithilfe von Fördermitteln gebaut worden sind?

18. a) Welche EU-Fördermittel können genutzt werden, um Freizeitparks und Freizeitunternehmen bei nachhaltigen Investitionen zu unterstützen?

b) Reicht dieses nach Meinung der Bundesregierung aus?

c) Werden die zur Verfügung stehenden Mittel von deutschen Unternehmen in Anspruch genommen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, woran liegt das?

d) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit EU-Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ausreichend nach außen getragen?

Wenn ja, woran macht sie dieses fest?

Wenn nein, was wird die Bundesregierung tun, um diese Möglichkeiten in Deutschland besser zu kommunizieren?

19. a) Welche Rolle spielt das Umweltmanagement bei den Freizeitparks und Freizeitunternehmen?

b) Wie viele EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifizierte Betriebe gibt es?

c) Wie viele Freizeitparks und wie viele Freizeitunternehmen sind ISO 14001 zertifiziert?

20. a) Wie viele der in den letzten zehn Jahren entstandenen Freizeitparks und Freizeitunternehmen entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung auf unversiegelter Fläche, und wie viele auf bereits versiegelter Fläche?

    b) Wie groß ist die Neuversiegelung durch den Neubau von Freizeitparks und Freizeitunternehmen in den vergangenen zehn Jahren?

21. a) Wie sind die deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen in die Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) eingebunden?

    b) Mit welchen konkreten Maßnahmen und Aktionen der DZT erfolgt diese Vermarktung?

    c) Werden Freizeitparks dabei ausschließlich als Reiseziele für Familien vermarktet oder werden auch andere Zielgruppen wie zum Beispiel Jugendliche oder Senioren angesprochen?

22. a) Wie begleitet die Bundesregierung die Einrichtung barrierefreier Freizeitparks und Freizeitunternehmen?

    b) In welcher Form werden solche Vorhaben unterstützt?

    c) Gibt es dafür Referenzmodelle, die der Bundesregierung als Maßstab dienen?

23. Welche Bedeutung haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Investoren bei der Errichtung und dem Betrieb von Freizeitparks im Ausland?

24. Welche Bedeutung haben nach Kenntnis der Bundesregierung ausländische Investoren bei der Errichtung und dem Betrieb von Freizeitparks in Deutschland?

25. Welche Bedeutung und welches Volumen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Export deutscher Hersteller von Fahrgeschäften für ausländische Freizeitparks, und in welche Länder wird gegenwärtig exportiert, welche Entwicklung wird zukünftig erwartet?

Berlin, den 10. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333